



Pädagogisches Konzept für die Schülerbetreuung der Mittelschule Klostertal

Vorwort

Uns als Gemeinde ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren in der Schülerbetreuung wohl und geborgen fühlen. Es soll die Möglichkeit bestehen, Gemeinschaft zu erleben, Freunde und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu finden.

Ein guter Austausch zwischen Erziehungsberechtigten, Betreuungspersonen und Schule liegt uns sehr am Herzen. Wie alle pädagogischen Arbeiten unterliegt auch diese dem gesellschaftlichen Wandel und somit der ständigen Weiterentwicklung. Dadurch bleibt sie ein sich verändernder Prozess, der in bestimmten Abständen auf Relevanz und Aktualität überprüft wird.

Wir freuen uns über Anregungen und Ideen.

Gemeinde Innerbraz
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
www.innerbraz.at

Inhalt

Pädagogisches Konzept für die Schülerbetreuung der Mittelschule Klostertal	1
Inhalt	1
1. Einleitung	2
2. Organisationsstruktur	3
2.1. Rechtsträger der Einrichtung	3
2.1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
2.1.2. Angebot an unserer Schule	4
2.2. Die Schülerbetreuungseinrichtung	4
2.2.1. Öffnungszeiten	4
2.2.2. Gruppenstruktur	4
2.2.3. Angebot und Anmeldung	4
2.2.4. Betreuungsbeiträge	5
2.2.5. Abrechnungsmodalitäten	5
2.2.6. Räumlichkeiten	5
3. Pädagogische Grundlagen	5
3.1. Rahmenbedingungen der Betreuung	5



3.1.1.	Aufsichtspflicht	5
3.1.2.	Abwesenheit von Kindern	5
3.1.3.	Entlassungszeiten	5
3.1.4.	Erkrankung eines Kindes.....	6
3.1.5.	Haftung	6
3.1.6.	Datenschutz.....	6
3.2.	Pädagogische Haltung	6
3.2.1.	Unser Bild vom Kind	6
3.2.2.	Finanzierung	6
3.2.3.	Rollenverständnis der Betreuungspersonen	7
3.2.4.	Handlungsleitendes Konzept	7
3.3.	Pädagogische Prinzipien	7
3.3.1.	Partizipation.....	7
3.3.2.	Inklusion	8
3.3.3.	Reflexion	8
3.4.	Pädagogische Struktur	8
3.4.1.	Tagesstruktur in der Schülerbetreuung	8
3.4.2.	Dokumentation zur Information, Transparenz und Qualitätssicherung	8
4.	Maßnahmen zur Förderung der ganzheitlichen	9
	Gesundheit und Bildungsbereiche	9
4.1.	Ernährung	9
4.2.	Bewegung	9
4.3.	Spiel	9
5.	Kinderschutz	9
5.1.	Grundhaltung und Maßnahmen.....	9
5.2.	Rechte der Kinder	10
6.	Personal	10
7.	Vernetzung.....	11
7.1.	Kommunikation mit der Schule	11
7.2.	Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten	11
8.	Qualitätssicherung.....	11
	Impressum.....	11

1. Einleitung

Nach dem Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) dient ein pädagogisches Konzept sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in elementarpädagogischen Einrichtungen. „Es stellt die gemeinsame Arbeitsgrundlage dar und beschreibt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und elementarpädagogischen Standards die Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit in der elementarpädagogischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung. Die aktuellen elementarpädagogischen Standards ergeben sich einerseits aus den pädagogischen Grundlagendokumenten nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und andererseits aus den aktuellen Erkenntnissen der einschlägigen Wissenschaften“ (§ 12 KBBG).



2. Organisationsstruktur

2.1. Rechtsträger der Einrichtung

Rechtsträger der Schülerbetreuung ist der Schulerhalter, somit die Gemeinde Innerbraz.

Die Gemeinde Innerbraz beauftragt Einrichtungen zur Durchführung der Schülerbetreuung für die Mittelschule Klostertal.

Träger:

Gemeinde Innerbraz, Arlbergstraße 90, 6751 Innerbraz

Tel: 05552 28111

Mail: gemeinde@innerbraz.at

Homepage: www.innerbraz.at

Schule:

Mittelschule Klostertal, Arlbergstraße 92, 6751 Innerbraz (Kennzahl 801092)

Tel: 05552 28111 19 (Sekretariat)

Mail: sekretariat@msklostertal.at

Homepage: www.msklostertal.at

Betreuungs-Organisationen

- Offene Jugendarbeit Klostertal S16, Arlbergstraße 89a, 6752 Wald am Arlberg
Tel: 0676 5645634
Mail: office@ojaklostertal.at
Homepage: www.ojaklostertal.at
- Kinderbetreuung Vorarlberg
Tel: 05522 71840
Mail: office@kibe-vlbg.at
Homepage: www.kinderbetreuung-vorarlberg.at
- SAF GmbH -Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg
Tel: 05574 4960 495
Mail: office@saf-vorarlberg.at
Homepage: www.bildung-vbg.gv.at

2.1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung finden sich in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Schulkindbetreuungen“ sowie im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG).



2.1.2. Angebot an unserer Schule

Im Rahmen der Schülerbetreuung werden Schulkinder direkt in der Schule betreut. Das Betreuungsausmaß richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf an der Schule und den gesetzlichen Grundlagen.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- einer außerschulischen Betreuung nach KBBG und
- der Betreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform (GTS).

Die Verantwortung für die Durchführung der außerschulischen Betreuung liegt bei der Gemeinde Innerbraz bzw. bei den von der Gemeinde beauftragten Einrichtungen.

Die angebotenen Module werden in Zusammenarbeit mit der Schule/Lehrpersonen und Freizeitpädagogen (OJA Klostertal, SAF, Gemeinde Innerbraz) angeboten. In der Lernstunde werden die Kinder von Lehrpersonen gezielt gefördert und bei schulischen Aufgaben unterstützt. Für diese Lernstunde wird kein finanzieller Beitrag eingehoben.

2.2. Die Schülerbetreuungseinrichtung

2.2.1. Öffnungszeiten

Über den Umfang des Angebotes bestimmt der Schulerhalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtszeiten und des Betreuungsbedarfes der Erziehungsberechtigten. Die jeweils aktuellen Betreuungszeiten können im Sekretariat der MS Klostertal angefragt werden. Die Schülerbetreuung ist grundsätzlich nur an Tagen geöffnet, an denen Unterricht stattfindet (Montag bis Freitag).

An unterrichtsfreien Tagen wird bei Bedarf der Erziehungsberechtigten und im Auftrag des Schulerhalters eine Ferienbetreuung (Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien, Sommerferien, schulautonom freie Tage) angeboten.

2.2.2. Gruppenstruktur

Laut den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung kann eine Schulkindergruppe aus einer Betreuungsperson und mindestens 5 Kindern bestehen. Ab dem 15. Kind kann eine weitere Betreuungsperson eingesetzt werden.

Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Kinder, deren Betreuung durch eine Pädagogische Fachkraft und eine Assistenzkraft erfolgt. Eine Betreuungsperson darf allein maximal 25 Kinder betreuen.

Aktuell besteht die Bewilligung zur Führung von zwei Gruppen. Die Ferienbetreuung wird zwischen der Mittelschule Klostertal und dem Schulerhalter vereinbart und durch die Bedarfsabfrage festgelegt.

2.2.3. Angebot und Anmeldung

Die Anmeldung für die Schülerbetreuung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung des Kindes zum 2. Halbjahr muss bis spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters beim Träger schriftlich eingereicht werden.

Die Abmeldung von einem bereits gebuchten Ferienbetreuungsangebot ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich.



2.2.4. Betreuungsbeiträge

Die Höhe des Betreuungsbeitrags wird vom Schulerhalter festgelegt und wird jeweils im Informationsblatt veröffentlicht.

Soziale Staffelung: Eine soziale Staffelung wird von der Gemeinde festgelegt und auf Antrag geprüft.

2.2.5. Abrechnungsmodalitäten

Die Kosten für die Schülerbetreuung werden jeweils am Semesterbeginn im Vorhinein (September bzw. Februar) vom Träger mittels Einziehungsauftrag eingezogen.

Die Kosten des Mittagessens erfolgen monatlich im Nachhinein.

Fehlzeiten werden vom Betreuungsbeitrag nicht abgezogen.

Das Mittagessen kann bis zu einem im Informationsblatt kommunizierten Zeitpunkt abgemeldet werden und wird dann nicht verrechnet. Nicht abbestellte Mittagessen können in der Betreuungseinrichtung abgeholt werden.

2.2.6. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Außenbereiche für die Schüler- und Ferienbetreuung werden vom Schulerhalter bereitgestellt. Die Betreuung findet im Schulkomplex (inkl. Sportgelände) und der Mehrzweckhalle (Turnhalle) statt.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Rahmenbedingungen der Betreuung

3.1.1. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt in der außerschulischen Schülerbetreuung mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Schülerbetreuung und endet mit der Entlassung des Kindes am Ende der Betreuungszeit.

Alle Mitarbeitenden in der Schülerbetreuung haben Aufsichtspflicht über die in der Schülerbetreuung anwesenden Kinder. Aufsichtspflichtige Personen müssen dafür sorgen, dass die beaufsichtigten Kinder selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen oder Dingen Schaden zufügen.

3.1.2. Abwesenheit von Kindern

Jedes Fernbleiben eines Kindes (geplante sowie unvorhergesehene Abwesenheiten, z. B. im Krankheitsfall) ist der Schulleitung vor dem erwarteten Eintreffen des Kindes in der Betreuung schriftlich mitzuteilen. Erscheint ein angemeldetes Kind unentschuldigt nicht in der Betreuung, werden umgehend die Erziehungsberechtigten verständigt.

3.1.3. Entlassungszeiten

Die Kinder können nach Betreuungsende selbständig nach Hause bzw. in den Unterricht gehen. Abholberechtigt außerhalb der Entlassungszeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Bei Abholung durch eine andere Person muss eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.



3.1.4. Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen. Dies gilt bei Lausbefall.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit beim Kind, ist die Schulleitung von den Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen. Medikamente werden in der Betreuung nicht verabreicht.

Gesundheitliche, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen des Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen der Leitung der Schülerbetreuung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

3.1.5. Haftung

Der Träger und das eingeteilte Betreuungspersonal haften für keine Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in die Schülerbetreuung mitgebracht werden.

3.1.6. Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.

3.2. Pädagogische Haltung

Die Schülerbetreuung unterstützt und ergänzt die Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten. Die Kinder haben bei uns Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Darüber hinaus unterstützen wir die Kinder bei ihren Hausübungen und sonstigen schulischen Anforderungen.

3.2.1. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und ein eigenständiges, soziales und ganzheitlich lernendes Wesen. Jedes Verhalten, welches ein Kind zeigt, hat einen guten Grund und ist Ausdruck eines dahinterliegenden Bedürfnisses.

3.2.2. Finanzierung

Finanziert wird die Schülerbetreuung über Beiträge des Schulerhalters, Personalkostenförderungen des Landes und des Bundes sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten. Letztere werden vom Schulerhalter festgelegt.



3.2.3. Rollenverständnis der Betreuungspersonen

Wir nehmen die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahr. Wir reflektieren unser Verhalten fortwährend in Bezug auf die Qualitätskriterien, das Leitbild und das Pädagogische Konzept, welche sich an den gesetzlichen Grundlagen des KBBG orientieren. Das Betreuungspersonal nimmt sich als Pädagogin oder Pädagoge zurück und gibt den Kindern Freiraum zum selbstständigen Tun.

3.2.4. Handlungsleitendes Konzept

Präsenz und Beziehung

Die Betreuungspersonen sind sich bewusst, dass ihre Präsenz ein wesentlicher Faktor darin ist, wie die Abläufe in der Betreuung gestaltet werden.

Selbstkontrolle

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung Orientierung und Grenzen. Deshalb ist es Teil dieser Entwicklung, dass sie die Erwachsenen herausfordern, um Grenzen erleben zu können.

Selbstkontrolle bedeutet für uns, dass wir dieses Bedürfnis nach Grenzen respektieren und uns in der täglichen Arbeit nicht in Eskalationen und Machtkämpfe verwickeln lassen, sondern eine deeskalierende Haltung einnehmen. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass wir als Teil des Systems durch unser selbstkontrolliertes Handeln Prozesse zur Veränderung einleiten können.

Differenzierung zwischen Verhalten und Person

Es ist uns bewusst, dass hinter jeder problematischen Verhaltensweise das Kind mit seinen Bedürfnissen steckt. Wir stellen uns entschieden gegen Verhaltensweisen, mit denen das Kind sich oder andere gefährdet. Gleichzeitig nehmen wir die Persönlichkeit und Bedürfnisse des Kindes wahr, wertschätzen und respektieren diese. Daraus resultiert, dass Kinder sich auch bei problematischen Verhaltensweisen darauf verlassen können, dass wir mit ihnen in Beziehung bleiben.

Transparenz und Öffentlichkeit

Vorfälle im Rahmen der Schülerbetreuung werden nicht bagatellisiert, sondern aufgegriffen, bearbeitet und aktiv kommuniziert. Es ist uns klar, dass es im Rahmen von Angeboten wie den unseren zu Vorfällen kommen kann. Es ist uns wichtig, diese Vorfälle transparent zu machen und gleichzeitig aufzuzeigen, dass wir sie ernstnehmen und bearbeiten. So können wir den Kindern, deren Eltern und auch den Kooperationspartnern Sicherheit vermitteln.

3.3. Pädagogische Prinzipien

3.3.1. Partizipation

Kinder sollen an Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, aktiv beteiligt werden. Es geht um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag innerhalb eines festen Rahmens. Kinder erleben durch ihr Mittun Veränderungen, sie fühlen sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen und ihr Engagement wird gefördert.



3.3.2. Inklusion

Jeder Mensch soll, unabhängig von seinen Rahmenbedingungen, mit den gleichen Entwicklungschancen an der Gesellschaft teilhaben. Ob arm oder reich, ob mit körperlichen oder geistigen Herausforderungen konfrontiert, egal welche Hautfarbe oder Kultur – niemand darf aus derartigen Gründen ausgeschlossen werden.

3.3.3. Reflexion

Reflexion ist Nachdenken, das prüft bzw. vergleicht und die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln oder Standpunkten bewertet. Das heißt vor allem:

- Sich bewusst mit einer Situation auseinander zu setzen, um diese besser zu verstehen und um daraus lernen zu können.
- Sich mit den Inhalten, dem erworbenen Wissen, den getroffenen Entscheidungen sowie den Zielen und Erwartungen auseinander zu setzen.

Die Situation kritisch, prüfend und vergleichend zu bewerten.

3.4. Pädagogische Struktur

3.4.1. Tagesstruktur in der Schülerbetreuung

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in die Schülerbetreuung. Beginnend mit dem gemeinsamen Mittagessen haben sie die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht auszutauschen und miteinander zu essen.

Danach folgt die Zeit des freien Spiels. Dazu stehen den Kindern verschiedene Räume und Bereiche zur Verfügung. Die Mitbestimmung der Kinder wird in der Schülerbetreuung großgeschrieben, da wir von der Partizipation als Möglichkeit für die Entstehung und Umsetzung neuer Ideen überzeugt sind. Die pädagogischen Fachkräfte bereiten sich auf die Bildung und Betreuung der Kinder vor, die Planung zur Betreuung orientiert sich an den Beobachtungen und Bedürfnissen der Kinder (§ 5 Abs. 1 Verordnung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit).

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten, Betreuungspersonen und den Klassenlehrpersonen ist uns wichtig.

Exemplarischer Tagesablauf in der Schülerbetreuung

07:10 – 12:45	Unterricht	
12:45 – 14:05	Gemeinsames Mittagessen Spielzeit	Mittagsbetreuung
14:05 – 16:00	Unterricht	
16:00 – 18:00	Freies und angeleitetes Spiel	Nachmittagsbetreuung

3.4.2. Dokumentation zur Information, Transparenz und Qualitätssicherung

In der Schülerbetreuung werden unter anderem dokumentiert:

- Anwesenheiten der Kinder
- Mittagessen der Kinder



- Unfälle von Kindern
- Temperaturkontrolle Mittagessen
- Hygienemaßnahmen
- Vorfälle in der Betreuungssituation

Grundsätzlich gilt, dass alle Punkte tagesaktuell dokumentiert werden müssen. Ausnahmen davon müssen begründbar sein.

4. Maßnahmen zur Förderung der ganzheitlichen Gesundheit und Bildungsbereiche

4.1. Ernährung

Eine gesunde, vitamin- und mineralstoff-, sowie abwechslungsreiche Ernährung ist für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wichtig. Durch die Entwicklung hin zur Ganztageskinderbetreuung bildet das Mittagessen besonders in der Schülerbetreuung einen Schwerpunkt im Tagesablauf und ist für viele Kinder die einzige warme Mahlzeit des Tages, die in Gemeinschaft verzehrt wird.

Das Mittagessen wird von der Firma Mama bringt's im Auftrag der Gemeinde geliefert. Zudem garantiert die Firma Mama bringt's die Einhaltung zu den Förderkriterien des Amtes des Landes Vorarlberg im Projekt „KinderEssenKörig“. Die Betreuungspersonen sind im stetigen Austausch mit der Cateringfirma, um Abläufe und Rahmenbedingungen zu optimieren. Auf Allergien, Unverträglichkeiten und kulturelle Essenspräferenzen wird durch die Cateringfirma Rücksicht genommen. Auch die selbst mitgebrachte Jause soll gesund sein.

4.2. Bewegung

Bewegung ist ausschlaggebend für die Gesundheit im Kindesalter und fördert Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, Koordination und Konzentration. Bei gutem Wetter sind wir in der Schülerbetreuung so oft wie möglich draußen an der frischen Luft. Dabei stehen uns Spiel- und Sportplätze, Spazierwege und Ausflugsziele in der Region für gemeinsame Bewegungsaktivitäten zur Verfügung. Wir achten dabei auf eine Mischung zwischen Programm mit vorgegebenen Aktivitäten und Freispiel.

4.3. Spiel

Das Spielen ist der Königsweg des Lernens, ein definiertes Kinderrecht und der Rahmen in welchem Kinder Erlebtes reflektieren. Es ist ein kindliches Grundbedürfnis.

5. Kinderschutz

5.1. Grundhaltung und Maßnahmen

Laut UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19 (1), haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht, „vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (United Nations General Assembly, 1989) geschützt zu werden.



Kinderschutz ist ein zentrales Thema in unserer Arbeit. Als Kinderbetreuungseinrichtung liegt es in unserer Verantwortung, allen Kindern, die von uns betreut werden, diesen Schutz bestmöglich zu gewähren.

Kinderschutzkonzept: [Bildung & Betreuung - Innerbraz - Startseite - Einrichtungen - Bildung & Betreuung](#)

Unsere Grundhaltung zum Kinderschutz:

- Wir akzeptieren Gewalt gegenüber Kindern in keiner Form.
- Wir bemühen uns, eine hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Kindern zu entwickeln.
- Wir sind uns der Möglichkeit von Gefährdungen innerhalb unserer Organisation bewusst und arbeiten präventiv dagegen.

Unsere Maßnahmen zum Kinderschutz:

- Sorgfältige Auswahl der Betreuungspersonen (u. a. Vorlage der Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“, Vorrang für Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung, Ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung zur Kinderbetreuung).
- Mögliche Unterstützung der Mitarbeitenden in pädagogisch herausfordernden Situationen durch pädagogische Fachbegleitung
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schulleitung und Lehrpersonen
- Transparente Information über Ansprechpersonen

5.2. Rechte der Kinder

Folgende Kinderrechte haben in unserem Rahmen eine besondere Bedeutung:

- Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie und tolerante Umgebung.
- Alle Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.
- Alle Kinder haben das Recht auf Förderung der geistigen und persönlichen Entwicklung.
- Alle Kinder haben das Recht auf Unterstützung der Selbstbestimmtheit.
- Alle Kinder haben das Recht auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Kinder haben damit das Recht, in einer förderlichen, sicheren Umgebung zu leben und sich körperlich und geistig entsprechend zu entwickeln. Diese Grundsätze leiten uns in der Kinderbetreuung. Den Betreuungspersonen sind die Möglichkeiten von Gefährdungen bewusst, daher arbeiten sie präventiv dagegen.

6. Personal

Wir legen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden und eine praxisnahe Begleitung. Dabei achten wir auf:

Sorgfältige Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern

In der Schülerbetreuung werden für die Betreuung qualifizierte Personen eingesetzt.



Bewerberinnen und Bewerber mit einer pädagogischen Ausbildung werden bevorzugt eingestellt. Vorzuweisen sind einwandfreie Strafregisterbescheinigungen, die Bestätigung der gesundheitlichen Eignung sowie B 2 Sprachniveau. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

7. Vernetzung

7.1. Kommunikation mit der Schule

Durch einen regelmäßigen Austausch bleibt der Träger in engem Kontakt mit der Schulleitung. Am Schulbeginn werden die Übergänge der Kinder vom Unterricht in die Schülerbetreuung abgestimmt und gemeinsam gestaltet. Besonders bei Kindern mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf sowie in wiederkehrenden schwierigen pädagogischen Situationen ist ein reger Austausch zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen erforderlich und für alle Beteiligten hilfreich und stärkend.

7.2. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

In der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten legen wir Wert auf Transparenz, Wertschätzung und konstruktive Zusammenarbeit.

Für Gespräche gibt es die Möglichkeit, einen Termin mit der Schule oder dem Träger zu vereinbaren. So ist genügend Zeit und Raum, alles Nötige zu besprechen.

Wichtige Informationen zur Betreuung erhalten die Erziehungsberechtigten über E-Mail und SchoolFox. Für Anfragen ist die Schulleitung und der Träger zu ihren Bürozeiten per E-Mail, telefonisch und je nach Einrichtung auch per SchoolFox erreichbar.

8. Qualitätssicherung

Der Träger und die Schulleitung legen großen Wert auf eine gute Qualität des Betreuungsangebotes.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Innerbraz, Arlbergstraße 90, 6751 Innerbraz

Homepage: [Bildung & Betreuung - Innerbraz - Startseite - Einrichtungen - Bildung & Betreuung](#)